

Datum:

**27.11.2008**

An die Bezirksvorsteherin/den Bezirksvorsteher der  
Bezirksvertretung Sennestadt

## Dringlichkeits-Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**LKW-(Durchgangs-)Verkehr über 12 t auf der L756 zwischen A2 - Abfahrt Schloß Holte und ABK A2 / A33, Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, zu prüfen, ob ein Verbot für den Durchgangsverkehr über 12 t in obigem Abschnitt möglich ist. Zu prüfen ist dies in Bezug auf das Urteil des BverfG 3C, 18.07, in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz StVO, 16. BlmschV sowie der 15. Verordnung zur Änderung der StVO.

**Begründung:**

Die Anwohner sind im Zuge der Mautverordnung durch Mautausweichverkehr einer erhöhten Lärmbelästigung ausgesetzt. Weiter soll hiermit ein positives Zeichen in Richtung Zusammenführung der Nord- und der Südstadt gegeben werden.

**Unterschrift:**

gez.  
Peter Flockenhaus